

## **Hintergrund-Informationen: Landesverordnung zum Grünlanderhalt**

Grünland prägt die Mittelgebirgslandschaften und einige Tal-Auen von Rheinland-Pfalz. Und Grünlandflächen, wie Wiesen und Weiden, haben eine hohe Bedeutung für viele Arten. Die Landwirte leisten durch die Nutzung und Pflege von Grünland einen wertvollen Beitrag, denn Tiere wie Kiebitz, Braunkehlchen oder Zauneidechse sind auf bewirtschaftetes Grünland angewiesen. Auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Vogelarten Deutschlands dominieren Offenlandarten, zum Beispiel Goldregenpfeifer, Großtrappe, Haubenlerche und Rotkopfwürger. Diese Art war beispielsweise in der Vergangenheit rund um Mainz ein häufiger Brutvogel. Die Großtrappe war um 1920 zwischen Mainz und Bingen noch Brutvogel. Heute sind beide Arten hier ausgestorben.

Grünland erfüllt eine Vielzahl von Funktionen:

- Grünlandflächen, insbesondere in Form der extensiveren Bewirtschaftung, bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum, und liefern so einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität. 1800 Gefäßpflanzenarten sind in Rheinland-Pfalz im Grünland registriert, von denen ca. 600 (ca. 35 Prozent) als gefährdet gelten. Beispielhafte Arten sind Kiebitz, Zauneidechse, Flockenblume, Zittergras, Glockenblume, Großes Zweiblatt, Stattliches Knabenkraut, Hauhechelbläuling, Aurorafalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter. Auch der Rotmilan ist auf Grünlandflächen als Nahrungsflächen zur Brutzeit angewiesen.
- Das Grünland bietet Schutz des Bodens vor Wasser- und Winderosion.
- Es bildet die Basis der Grundfutterproduktion für Wiederkäuer und ist damit die ökonomisch bedeutsamste und ökologisch wertvollste Bewirtschaftungsmöglichkeit.
- Die ganzjährige Bodenbedeckung ist speziell auf gefährdeten Standorten wie beispielsweise Hanglagen und Überschwemmungsgebieten ein Garant für den Schutz von fruchtbarem Boden und den Erhalt der Ressource Trinkwasser.

## **MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN**

Mainz, 03.12.2013

- Ein verhältnismäßig neuer Wirtschaftszeit stellt die Nutzung von Grünland für den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe dar (Energiegewinnung).
- Schließlich ist Dauergrünland ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturlandschaft und damit ein Beitrag zur Attraktivität der Naherholungsgebiete und des Tourismus im ländlichen Raum.

Das Land fördert daher Maßnahmen der Landwirte zum Grünlandschutz zum Beispiel im Rahmen des Agrarumweltprogramms (PAULa). Dazu gehören die Vertragsnaturschutzprogramme Grünland wie:

- Artenreiches Grünland
- Mähwiesen und Weiden
- Kennarten
- Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland

Rheinland-Pfalz schützt Dauergrünland nun auch durch eine Landesverordnung, die den Umbruch von Dauergrünland zu Ackerland einschränkt. Damit greift das Land wesentliche Forderungen der Naturschutzverbände auf. So haben die Verbände GNOR, NABU und BUND in ihrem Positionspapier zur Biodiversitätsstrategie von 2009 das Problem Grünlandumbruch thematisiert und ein Umbruchverbot gefordert. Gleichzeitig setzt das Land mit der neuen Verordnung EU-rechtliche und nationale Vorgaben um.

Im Jahr 2013 wurde in Rheinland-Pfalz erstmals festgestellt, dass sich der Anteil an Dauergrünland an der landwirtschaftlichen Nutzfläche um 6,41 Prozent (bezogen auf das Jahr 2003) verringert hat. Bei Überschreiten des Schwellenwerts von fünf Prozent sind die Bundesländer nach Bundesrecht verpflichtet, Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland zu erlassen. In Rheinland-Pfalz soll dies, wie bereits in einer Reihe von Bundesländern, in Form einer Landesverordnung geschehen. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Landesverordnung dürfen Landwirte, die Direktzahlungen beziehen, Dauergrünland nur nach vorheriger Genehmigung umbrechen. Der Antrag ist bei der zuständigen Kreisverwaltung zu stellen.

**MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN**

Mainz, 03.12.2013

**Veränderung des Anteils an Dauergrünland im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche** (es werden nur Flächen berücksichtigt, für die Flächenprämien gezahlt werden)

Region	Total land declared under permanent pasture 2003	Total land declared under permanent pasture 2013	Total agricultural land declared 2005	Total agricultural land declared 2013	DGL-Anteil 2003	DGL-Anteil 2013	Veränderung in %*
BB/BE	295.249	292.143	1.342.423	1.321.791	21,99%	22,10%	0,49
BW	568.052	549.882	1.439.596	1.414.376	39,46%	38,88%	-1,47
BY	1.151.286	1.078.372	3.230.919	3.181.373	35,63%	33,90%	-4,87
-	-	-	-	-	-	-	-
HE	299.457	300.285	811.154	797.867	36,92%	37,64%	1,95
-	-	-	-	-	-	-	-
MV	278.299	261.245	1.369.734	1.348.948	20,32%	19,37%	-4,68
NI/ HB	764.060	713.946	2.641.351	2.603.191	28,93%	27,43%	-5,19
-	-	-	-	-	-	-	-
NW	462.643	427.257	1.547.068	1.515.801	29,90%	28,19%	-5,74
RP	249.089	227.223	670.277	653.339	37,16%	34,78%	-6,41
SH/HH	362.649	341.322	1.037.696	1.026.341	34,95%	33,26%	-4,84
-	-	-	-	-	-	-	-
SL	41.522	39.699	81.220	78.269	51,12%	50,72%	-0,79
SN	192.400	185.538	920.185	905.985	20,91%	20,48%	-2,06
ST	178.918	171.361	1.207.699	1.196.247	14,81%	14,32%	-3,31
TH	180.728	171.101	807.331	796.350	22,39%	21,49%	-4,02
	<b>5.024.352,47</b>	<b>4.787.100,00</b>	<b>17.106.652,83</b>	<b>16.700.000,00</b>			

\*Berechnung der Veränderung des DGL-Anteils - Formel:  
(DGL-Anteil 2011-DGL-Anteil 2003)

\*100/DGL-Anteil 2003

Auch andere Bundesländer haben Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland. Niedersachsen hat seit 2009 und Nordrhein-Westfalen seit 2011 die Fünf-Prozent-Schwelle überschritten und per Verordnung den Umbruch von Dauergrünland unter Genehmigung gestellt. Schleswig-Holstein hat seit 2008 eine entsprechende Verordnung und 2013 ist dort der Rückgang unter Fünf-Prozent-Schwelle gesunken. Baden-Württemberg hat seit 2011 und Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 ein Gesetz, das den Umbruch von Dauergrünland einer Genehmigung unterstellt, obwohl die Fünf-Prozent-Schwelle dort noch nicht überschritten wurde.